

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Renner (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Studie zu Gewalt gegen Polizisten des KFN**

Die **Kleine Anfrage 356** vom 24. Februar 2010 hat folgenden Wortlaut:

Laut einer Presseveröffentlichung des Thüringer Innenministeriums vom 3. Februar 2010 beteiligt sich Thüringen an der Erarbeitung einer Studie zu Gewalt gegen Polizisten. Die Studie soll durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN) erarbeitet werden.

Laut Bundestagsdrucksache 17/641 hat der Bund seine Beteiligung an der Studie zurückgezogen, da die Besorgnis besteht, "dass die Ergebnisse der Studie möglicherweise in einem anderen Kontext betrachtet würden, der mit der ursprünglichen Absicht der Studie nicht mehr im Einklang steht und in der öffentlichen Diskussion falsch interpretiert und dargestellt werden könnte. Die sich daraus eventuell ergebende Ansehenschädigung der Bundespolizei musste schon aus Fürsorgegründen gegenüber den einzelnen Polizeibeamtinnen und -beamten ausgeschlossen werden."

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bundesländer nehmen nach Erkenntnissen der Landesregierung an der Studie teil?
2. Welche Gründe haben nach Kenntnissen der Landesregierung zur Absage einer Beteiligung durch andere Bundesländer geführt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die ihr bekannten Gründe für eine Nichtbeteiligung an der Studie und welche Rolle und Gewichtung haben diese im Rahmen der eigenen Entscheidung gespielt?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesinnenministers und wie begründet sie dies, wonach eine Beteiligung an der Studie aus Fürsorgegründen ausgeschlossen werden musste und wie stellt sich in diesem Zusammenhang für die Landesregierung ihre eigene Fürsorgeverantwortung dar?
5. Welche Gründe haben letztlich für die Landesregierung den Ausschlag gegeben, sich an der Studie zu beteiligen?
6. Wie beurteilt die Landesregierung die noch zu erstellende Studie vor dem Hintergrund der Nichtbeteiligung einzelner Bundesländer und des Bundes hinsichtlich der quantitativen und qualitativen Fundiertheit und der sich daraus ableitenden Aussagekraft?
7. Wie wird die Beteiligung Thüringens an der Studie personell, organisatorisch und finanziell sichergestellt sein?
8. Welche Kosten entstehen sowohl unmittelbar als auch mittelbar für den Freistaat Thüringen durch die Beteiligung an der Studie?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. April 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

An der Studie beteiligen sich neben Thüringen die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Darüber hinaus beteiligt sich die Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Zu 2. bis 4.:

Die Beweggründe anderer Länder oder des Bundes für eine Teilnahme/Nichtteilnahme an der Studie vermag die Landesregierung nicht zu bewerten.

Zu 5.:

Die Studie schafft auf wissenschaftlicher und empirischer Grundlage die Voraussetzungen dafür, mit wirksamen Maßnahmen der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeamte und dem fühlbar nachlassenden Respekt gegenüber der Polizei zu begegnen.

Zu 6.:

Die Teilnahme von immerhin zehn Bundesländern ermöglicht eine fundierte Untersuchung.

Zu 7.:

Die Projektleitung für Thüringen wurde der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, übertragen.

Ein Online-Fragebogen wurde auf einem nur für Polizeibeamtinnen und -beamte zugänglichen Server eingestellt und kann dort aufgerufen werden. Die unmittelbaren Kosten wurden aus dem Landeshaushalt beglichen.

Zu 8.:

Der auf Thüringen entfallende unmittelbare Kostenanteil beträgt voraussichtlich 6 336 Euro. Hinzukommt eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von 400 Euro für eine Sonderauswertung "Thüringen".

Prof. Dr. Huber  
Minister